

Der Vorsitzende

An
die Mitglieder des Senats
sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter

nachrichtlich:
Hochschulöffentlichkeit

die Mitglieder des Präsidiums
die Dekane der Fakultäten I – III
die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte
die Vertreterin des Gesamtpersonalrats

im Hause

Protokoll
der 35. Sitzung des Senats der Leuphana Universität Lüneburg
(9. Sitzung im Sommersemester 2008)
am 17. September 2008, um 14.30 Uhr, im Senatssaal (10.225 UC)

- ohne Änderungen genehmigt am 19. November 2008-

Zur Sitzung war eingeladen worden mit Schreiben vom 10. September 2008.

Vorsitz:	Spoun	Beginn:	14.30 Uhr
Protokoll:	Brink/Lauer	Ende:	18.30 Uhr

Als Senatsmitglieder waren anwesend:

<i>Professorengruppe</i>	<i>Mitarbeitergruppe</i>	<i>MTV-Gruppe</i>	<i>Studierendengruppe</i>
Fischer	Grunenberg	Holtorf	Johannsen
Hohlbein	Dziembowski	Steffen	Malig
Mennerich	Grimm		Paterowicz
Ruck			
Schleich			
Weihe			
von Saldern			
Wagner			

entschuldigt: Funk, Garbe, Henschel, Wöhler, Viere, Wuggenig, Viehweger, Fabian, Steinert
Gesamtpersonalratsvorsitzender Kusche, Vizepräsidenten Keller, Degenhart
ferner anwesend: Vizepräsidentin Remdisch, Vizepräsidenten Müller-Rommel und Schaltegger, Dekane I – II, Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte
Gäste: Hochschulöffentlichkeit



TOP 1 REGULARIEN

1.1

Arbeitsfähigkeit

Der Präsident begrüßt die ordentlichen und beratenden Mitglieder des Senats sowie die anwesende Hochschulöffentlichkeit. Er stellt das ordnungsgemäße Zustandekommen der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

1.2

Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie folgt beschlossen.

1. Begrüßung und Regularien
2. Genehmigung von Protokollen
3. Mitteilungen
4. Anfragen
5. Änderung der Anlage 5 (Leuphana Semester) zur Rahmenprüfungsordnung für den Leuphana Bachelor
6. Rahmenprüfungsordnung für die Masterstudiengänge der Graduate School
7. Richtlinie über die Grundsätze für die Festlegung der Lehrverpflichtung an der Leuphana Universität Lüneburg; hier: Herstellung des Benehmens mit dem Senat
8. Berufungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg
9. Besetzung der Senatskommission „Innovationsinkubator“
10. Verschiedenes

einstimmig

TOP 2 GENEHMIGUNG VON PROTOKOLLEN

Es liegen zz. keine zu genehmigenden Protokolle vor.

TOP 3 MITTEILUNGEN

3.1

Prof. Dr. Joachim Wagner vom Institut für Volkswirtschaftslehre belegt in einer jüngst veröffentlichten Studie zu den Publikationsleistungen aller etwa 1.200 Volkswirtschaftsprofessoren im deutschsprachigen Raum den 27. Platz.

3.2

Am 20. August 2008 wurde die erfolgreiche Arbeit der letzten fünf Jahre von Professor Schulte und seinem Team im Rahmen der Stiftungsprofessur Existenzgründung von Niedersachsens Wirtschaftsminister Walter Hirche gewürdigt.

3.3

Die Juniorprofessur von Prof. Dr. Jens Schubert wurde kürzlich nach erfolgreicher Zwischenevaluation um drei Jahre verlängert.

3.4

Prof. Dr. Fritzlar hat einen Ruf an die Universität Halle-Wittenberg erhalten.

3.5

Prof. Dr. Steffensky hat einen Ruf an die Universität Münster erhalten und wird diesen zum Wintersemester 2008/09 annehmen.

3.6

VP Müller-Rommel nimmt Ende Oktober an einem einwöchigen Sonderprogramm „Graduate Schools in den USA“ der Fulbright Kommission und des Stifterverbands für die Deutsche Wissenschaft teil.

3.7

Die Mitglieder der Studierendengruppe haben zwischenzeitlich Nachbenennungen für den Hochschulwahlausschuss für die Amtszeit 1.10.08 bis 30.09.09 vorgenommen. Als Mitglieder wurden einstimmig Caspar Heybl und Manouchehr Shamsrizi, als Stellvertreterinnen Daria Brake, Dörte Mehlich, Malena Lehmburg und Maritt Fußeder benannt.

3.8

Die Leuphana Universität Lüneburg hat eine Anerkennung im Rahmen des Wettbewerbs „Büro & Umwelt“ vom Bundesdeutschen Arbeitskreis für Umweltbewusstes Management (B.A.U.M.) e.V. erhalten.

3.9

Seit dem 17. Juli erfolgen die Zulassungen neuer Studierender. Für das Leuphana College sind über 10.000 gültige Bewerbungen eingegangen. Aufgrund einer hohen Annahmequote sind bereits alle Plätze vergeben, ein Nachrückverfahren wird vermutlich nicht nötig sein. Für die Graduate School, die am 6. Oktober starten wird, haben sich 300 Personen beworben.

3.10

P Spoun informiert über die Planungen für die Startwoche des Leuphana College. Die feierliche Semestereröffnung findet am 25. September 2008 in der St. Johanniskirche statt. Alle Universitätsmitglieder sind dazu herzlich eingeladen. Vom 29.09. bis 2.10. bearbeiten die Studierenden gemeinsam eine Fallstudie. Diese ist in diesem Jahr dem Thema Arbeitsmarkt gewidmet. An der Durchführung wirkt Dr. Frank-Jürgen Weise, Vorstandsvorsitzender der Bundesagentur für Arbeit, mit.



- 3.11 Medienberichte, nach denen Daniel Barenboim eine Professur an der Universität annehmen wird, sind nicht zutreffend und wurden zwischenzeitlich durch eine ddp-Mitteilung richtig gestellt. Tatsächlich soll der Bereich der Musikerziehung ausgebaut werden, die Planungen für die Einführung eines weiterbildenden Bachelorstudiengangs sind Gegenstand des Nachtrags zu den Zielvereinbarungen und waren vom Senat am 16.07.08 zustimmend zur Kenntnis genommen worden.
- 3.12 Der erste Nachtrag zur Zielvereinbarung 2007 – 2010 wurde zwischenzeitlich von Präsidium und Ministerium unterzeichnet.
- 3.13 Das Präsidium hat am 10.09.08 die Einrichtung einer Stabsstelle „Qualitätsentwicklung und Akkreditierung“ als Teil des Präsidiumsbüros beschlossen, der die Aufgabenbereiche Akkreditierung, Lehrevaluation, externe Zielvereinbarungen und Kapazitätsberechnungen zugeordnet werden. Die Stabsstelle wird durch Frau Heuser geleitet.
- 3.14 Das Präsidium hat am 10.09.08 folgende Änderungen in der Geschäftsverteilung des Präsidiums beschlossen: Alle DFG Angelegenheiten werden dem Ressort „Forschungskultur und Projektförderung“ zugeordnet. Im Gegenzug werden alle Angelegenheiten im Bereich von Internationalisierung dem Ressort „Graduiertenprogramme“ zugewiesen. Die neue Bezeichnung des Ressorts lautet „Graduate School und Internationalisierung“. Der Bereich Qualitätsentwicklung ist künftig im Ressort des Präsidenten angesiedelt.
- 3.15 Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel wird die Leuphana Universität Lüneburg am 9. Oktober 2008 im Rahmen ihrer Bildungsreise für ca. 60-90 Minuten besuchen. Das Besuchsprogramm wird derzeit in Abstimmung mit dem Bundeskanzleramt vorbereitet; dabei wurde auch der Wunsch der Studierenden nach einem Treffen mit der Bundeskanzlerin an die Zuständigen weitergegeben, wobei ein solcher Termin geplant ist.
- 3.16 VP Müller-Rommel berichtet, dass in den vergangenen Wochen der Entwurf für eine Habilitationsrahmenordnung erarbeitet wurde, der derzeit Frau Muhsmann zur rechtlichen Überprüfung vorliegt. Der Entwurf soll zeitnah mit den Fakultäten diskutiert werden.
- 3.17 VP Müller-Rommel berichtet, dass ein erster Entwurf der Promotionsrahmenordnung vor dem Abschluss steht. Es folgt zunächst eine Absprache mit den Vorsitzenden der Promotionskommissionen der Fakultäten. Anschließend wird eine rechtliche Prüfung durchgeführt und der Entwurf dann an die Fakultäten weitergeleitet.
- 3.18 VP Müller-Rommel berichtet, dass mit dem Haushalt 2008 100.000 € für die Nachwuchsförderung bestimmt wurden. Nach Gesprächen mit dem Mitarbeiterrat und den Juniorprofessoren ist eine Liste von Fördermaßnahmen aufgestellt worden, die im November ausgeschrieben wird.
- 3.19 VPin Remdisch berichtet, dass die Studiengänge MBA Manufacturing Management und MSM Sozialmanagement erfolgreich akkreditiert wurden.
- 3.20 VPin Remdisch berichtet, dass die Professional School der Leuphana Universität Lüneburg im Bericht des Stifterverbandes platziert werden konnte. Exemplare werden dem Senat zur Verfügung gestellt.
- 3.21 P Spoun informiert über den Stand des Findungsverfahrens für den Stiftungsrat (siehe vertrauliches Protokoll).

TOP 4

ANFRAGEN

4.1 SCHRIFTLICHE ANFRAGE DER STUDENTISCHEN SENATSMITGLIEDER VOM 17. JUNI 2008 (FORTSETZUNG DER BEANTWORTUNG AUS DEN VORANGEGANGENEN SENATSSITZUNGEN)

Die studentischen Senatorinnen und Senatoren bitten um die Beantwortung der folgenden Anfragen auf der nächsten regulären Sitzung des Senats:

zum Thema Arbeit des Senats:

1. *Wann plant der Vorsitzende, die Senatskommissionen zu ihren konstituierenden Sitzungen einzuberufen?*
Die Senatskommissionen werden konstituiert, sobald dort Beratungsbedarf zur Vorbereitung einer Senatsbefassung besteht. Ziel ist, bis voraussichtlich Ende November alle Kommissionen zu konstituieren.
2. *Wann werden die weiteren wichtigen Themen des Senats (außer der Entwicklungsplanung) wieder Gegenstand der Sitzungen sein?*
Sobald die Entwicklungsplanung beschlossen ist (nachrichtlich: Der Beschluss wurde am 9. Juli getroffen).
3. *Teilt das Präsidium die Rechtsauffassung, dass der Senat möglichen Neubauten und Erweiterungsmaßnahmen im Rahmen der Campusentwicklung zustimmen muss?*
Nein. Der Senat ist ein Organ der Hochschule als Körperschaft und hat die sich aus § 41 NHG ergebenden Rechte.

zum Thema „doppelter Abiturjahrgang“:

4. *Wie bereitet sich die Universität auf den doppelten Abiturjahrgang vor?*
5. *Welche gemeinsamen Aktivitäten unternehmen die niedersächsischen Hochschulen zur Bewältigung des „Studierendenberges“?*



Zu 4 und 5: Die Bewältigung des doppelten Abiturjahrgangs ist gemeinsame Aufgabe des Bundes und der Länder. Das Land Niedersachsen hat mit dem Hochschulpakt 2010 und flankierenden Maßnahmen wie z. B. der Erhöhung der Lehrverpflichtungen bereits Vorkehrungen getroffen. Weitere Maßnahmen sind in Vorbereitung, wobei die niedersächsischen Hochschulrektoren dazu auch mit dem Ministerpräsidenten ein Gespräch hatten.

zum Thema Haushaltslage der Universität:

6. *Welchen Überschuss hat die Universität im letzten Haushaltsjahr erwirtschaftet und den Rücklagen zugeführt?*

Eine Beantwortung dieser Frage ist derzeit nicht möglich, da die Arbeiten am Jahresabschluss 2007 noch nicht abgeschlossen sind. Grundsätzlich ist aber festzuhalten: Die Universität plant nicht mit einem Überschuss, sondern stellt alle in einem Haushaltsjahr zur Verfügung stehenden Mittel den Einrichtungen zur Verausgabung zur Verfügung (siehe Wirtschaftsplan, beraten im Senat am 14.11.08 und 5.12.07). Entsprechend kann es zwar Haushaltsreste in den einzelnen Einrichtungen geben, diese würden aber in das nächste Jahr übertragen, sind zweckgebunden und stehen nicht als freie Mittel zur Verfügung. Ebenso verhält es sich mit nicht verausgabten Studienbeiträgen (Informationen hierzu sind in der ZSK am 19.12.2007 beraten worden, Mittel für 2008 sind vollständig für Projekte verteilt) und den vom Land bereits zur Verfügung gestellten, aber noch nicht verausgabten Mitteln für die Ko-Finanzierung der EU-Aktivitäten.

7. *In welcher Höhe setzt die Universität Haushaltsmittel für Marketing und Außendarstellung ein? Aus welchen Haushaltstöpfen werden diese entnommen?*

Für Presse- und Kommunikationsabteilung: 265 T Euro.

Dezentrale Einrichtungen, inklusive College, Graduate und Professional School zahlen ihre Aufwendungen je selbst.

8. *Spoun erwähnt regelmäßig drei Millionen Euro zusätzlicher Landesmittel, die der Universität stetig zur Verfügung stehen. Sind diese bereits im Wirtschaftsplan enthalten? Wenn ja, wo sind diese verbucht?*

Ja. Der Senat wurde hierüber sowie über die geplante Verwendung der Mittel im Rahmen einer Nachtragsplanung ausführlich in der Sitzung am 5. Dezember 2007 informiert und hat diesen Nachtrag zustimmend zur Kenntnis genommen.

9. *Hat das Präsidium im Rahmen der aktuell stattfindenden Vorbereitungen für den nächsten Landshaushalt bereits zusätzlichen Mittelbedarf der Universität angekündigt? Falls ja, in welcher Höhe?*

Mehrbedarfe insgesamt wurden dem MWK kommuniziert: z. B. Mehraufwendungen Personalkosten, Energiekosten, Bewirtschaftungskosten etc. (insgesamt 1,5 Mio.). Das Präsidium hat und wird weiterhin auf die zusätzlichen Bedarfe der Leuphana Universität Lüneburg hinweisen.

zum Thema Entwicklungsplanung der Universität:

10. *Wie unterstützt das Präsidium die Mitglieder der Universität dabei, alternative Konzepte für einen Entwicklungsplan zu erarbeiten?*

Aufgabe des Präsidiums ist es, den Prozess so zu gestalten, dass die Entwicklungsplanung aus den Bereichen der Universität heraus als möglichst breit getragenes gemeinsames Verständnis über die künftigen Schwerpunktgebiete entsteht. Dieser Prozess wurde bereits im Frühjahr 2007 angestoßen und hat sich in vielfältigen Diskussions- und Gesprächsrunden niedergeschlagen, im Rahmen derer Konzepte eingebracht und diskutiert wurden.

11. *In welcher Größenordnung müssten zusätzliche (Landes-)Mittel eingeworben werden, um alle Studiengänge zu erhalten?*

Angesichts der vorhandenen Finanzierungsunsicherheiten in der derzeitigen Besetzungsplanung, weiterer darüber hinaus gehender Finanzierungsbedarfe zur Deckung der qualitativen Anforderungen in den (weiter-)laufenden Studienangeboten (z.B. in der Lehrerbildung) und des angemeldeten Bedarfes aus den jetzt geschlossenen Studienangeboten Sozialpädagogik (Bachelor) und Physik (Lehramt) ist mit einer Größenordnung von mehreren Millionen Euro zu rechnen.

12. *Wie setzt das Präsidium in den Bereichen Forschung, Lehre, Außenauftreten die Prioritäten? Mit welcher Begründung?*

Priorität haben für das Präsidium die Aufgaben der Universität, d. h. Lehre, Forschung und Transfer. Deren Darstellung nach außen kommt aber in einer veränderten Hochschullandschaft eine nicht zu unterschätzende Rolle zu.



zum Thema Aufgaben von VP Keller:

13. Was sind die genauen Aufgaben des VP Keller und wie ist die korrekte Bezeichnung für seine Stelle („VP für...“)?

Der Geschäftsbereich von VP Keller lautet „Universitäts- und Organisationsentwicklung, Personal, Haushalt und zentrale Verwaltung“. Mit dieser Ressortbezeichnung sind auch die Aufgaben beschrieben.

14. Differiert die Stellenbeschreibung des VP Keller im Außenauftritt der Universität („VP für Universitäts- und Organisationsentwicklung, Personal, Haushalt, zentrale Verwaltung“) vom Text der Stellenausschreibung, die im Senat am 24.02.06 beschlossen wurde? Wenn ja, wie sind diese Abweichungen zu erklären?

Nein. Es ist aber zu beachten, dass die Geschäftsverteilung durch das Präsidium, nicht durch den Senat vorgenommen wird.

15. Wie hat sich die, in der Stellenausschreibung verlangte, internationale Studien- und Berufserfahrung aus Asien bislang positiv für die Universität ausgewirkt?

In der vom Senat beschlossenen Stellenausschreibung wurde eine „internationale Studien- und Berufserfahrung, möglichst aus den USA oder Asien“ verlangt. Herr Keller erfüllt somit beide damals in der Stellenausschreibung genannten gewünschten Prämissen. Sowohl seine Erfahrungen aus den USA als auch aus Asien haben sich im Rahmen der Neuausrichtung unter anderem im Bereich der Forcierung einer Ausrichtung der Universität an internationalen Standards positiv bewährt.

zum Thema Institut für Erlebnispädagogik:

16. Welchen Stellenwert misst das Präsidium dem Institut für Erlebnispädagogik bei?

17. Wie stellt sich die augenblickliche Situation bezüglich des Instituts für Erlebnispädagogik dar? Konnte der Fortbestand mittlerweile finanziell gesichert werden?

18. Welche konkreten Maßnahmen werden vom Präsidium vorgenommen zur Unterstützung des IfE in seiner momentanen Lage?

19. Sollte das Institut mit dem Wegfall von Prof. Dr. Ziegenspeck geschlossen werden, welche Ausgleichsangebote für die Studierenden sollen geschaffen werden?

Zu 16-19: Die Leistungen von Herrn Ziegenspeck sind zu würdigen. Vor allem die Tätigkeiten – auch unter der Beteiligung einer großen Zahl von Studierenden – im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit sind zu berücksichtigen. Zusammen mit Herrn Ziegenspeck wird an möglichen Optionen zur Weiterführung des Instituts gearbeitet. Hierzu werden Gespräche mit möglichen Förderern geführt. Alternativ wurde angeregt, die Übernahme des Bereichs Erlebnispädagogik als Teilbereich durch eine der im Entwicklungsplan vorgesehenen vier Pädagogik-Professuren bis 2012 (Allgemeine Pädagogik und Schulpädagogik) vorzusehen.

zum Thema Erstsemesterstartwoche 2008:

20. Besteht bereits ein Entwurf für den Ablauf der Startwoche zum Studienstart der neuen Erstsemester? Falls ja, in wie weit hat dieser Kritik und Erfahrungen des ersten Durchgangs (insbes. von AStA & DSi) berücksichtigt? Ein Ablaufplan für die Startwoche liegt vor und ist den Beteiligten bekannt. Es gab eine enge Abstimmung und mehrere Arbeitstreffen sowohl mit dem AStA als auch mit dem DSi, in denen auch Lösungsvorschläge für kritische Punkte der letzten Startwoche erarbeitet wurden.

21. Sollte erneut eine Fallstudie durchgeführt werden: Welches Thema behandelt diese?

Ja. In der Fallstudie, die wieder in der Stadt Leinwig verortet wird, wird es um Arbeitsmarkt und Strukturwandel gehen.

22. Steht bereits ein Festredner fest oder sind bereits Personen angefragt? Wenn ja, welche?

Die Begrüßungsrede am 25. September wird P Spoun halten. Weitere Anfragen laufen noch.

23. Die Startwoche beginnt bereits im September 2008, das Semester (einschließlich des Semestertickets) jedoch erst am 01. Oktober. Hat das Präsidium bereits eine Lösung für dieses Problem erwirkt? Wenn ja, welche? Falls zusätzliche Kosten entstehen, wie sollen diese finanziert werden?

Die Bahn sponsert den Studierenden die zusätzlich nötigen Tage (im Wert von 5.000 €). Die neuen Studierenden können das Semesterticket so bereits Ende September nutzen, ohne das zusätzliche Kosten für die Studierenden oder für die Universität entstehen.

zum Thema Außendarstellung der Universität:

24. Verwendet die Universität für ihre Informationsmaterialien (insbes. Broschüren, Flyer, Plakate) Papiere aus 100% Recyclingpapier? Falls nein, weshalb wird von den Beschaffungsrichtlinien und der Umweltpolitik der Universität abgewichen?



Die Universität verwendet den Umweltbeschaffungsrichtlinien entsprechend in der Regel für den Druck ihrer Informationsmaterialien umweltzertifiziertes Recyclingpapier.

25. *Im März 2007 wurde ein neuer Außenauftritt der Universität als „Leuphana Universität Lüneburg“ eingeführt. In aktuellem Informationsmaterial und im Internetauftritt ist regelmäßig von „der Leuphana“ die Rede. Ist dies nach Meinung des Präsidiums im Sinne des Senatsbeschlusses vom Dezember 2006, der eine neue Außendarstellung begrüßt hat, in der ausdrücklich „Universität Lüneburg“ gleichberechtigt neben dem ZuS „Leuphana“ stehen sollte?*

Die offizielle Bezeichnung der Institution lautet "Leuphana Universität Lüneburg" und wird so in allen offiziellen und rechtsverbindlichen Zusammenhängen verwendet. Alle drei Namensbestandteile finden sich auch im Logo der Universität wieder. Der Namenszusatz "Leuphana" wird (v.a. in nicht-offziellen Fließtexten) aus Gründen der Sprachökonomie als pars pro toto für die gesamte Universität stehen.

26. *Wurde der Name der Körperschaft „Stiftung Universität Lüneburg“ im Rahmen der neuen Außendarstellung in „Stiftung Leuphana Universität Lüneburg“ geändert?*

Für die Stiftung wird bisher unverändert "Stiftung Universität Lüneburg" verwendet.

4.2

SCHRIFTLICHE ANFRAGE DER STUDENTISCHEN SENATSMITGLIEDER VOM 7. SEPTEMBER 2008

1. *Aus welchem Grund wurden die am 17. Juni 2008 eingereichten Senatsanfragen der stud. SenatorInnen nicht, wie mit Frau Meyer abgesprochen, schriftlich beantwortet?*
Aus Kapazitäts- und Prioritätensetzungsgründen.

Eine Beantwortung im Senat geschah auf den Sitzungen am 18.06., 09.07. und 16.07. bekanntlich ausschließlich in Teilen (Protokolle liegen noch nicht vor). Ein erheblicher Teil der Anfragen ist nach wie vor unbeantwortet. Wir bitten darum, die ausstehenden Anfragen vom 17. Juni umgehend bis zur nächsten Senatssitzung schriftlich zu beantworten. Dies gilt insbesondere für die folgende Anfrage, die bislang mündlich im Senat nicht eindeutig beantwortet wurde:

2. *„Teilt das Präsidium die Rechtsauffassung, dass der Senat möglichen Neubauten und Erweiterungsmaßnahmen im Rahmen der Campusentwicklung zustimmen muss?“*
Nein (s. o.)

Unsere Anfragen ergänzen wir um die folgenden Punkte und bitten diesbezüglich ebenfalls um eine schriftliche Beantwortung bis zur nächsten Senatssitzung:

3. *Hat die Universität (wie die Landeszeitung am 23./24.08.2008 berichtet) ein Gutachten erstellen lassen, welches belegt, dass das Vorhaben der Campusentwicklung mit Daniel Libeskind nicht mit dem Vergaberecht kollidiert?*

Es liegt hierzu die gutachterliche Stellungnahme eines im Vergaberecht spezialisierten Fachanwaltes für Verwaltungsrecht vor. Aus der Stellungnahme ergibt sich, dass die Erbringung von Architektenleistungen durch Prof. Daniel Libeskind als vergaberechtlich unbedenklich beurteilt wird.

4. *Ist die Haushaltsunterlage Bau (Z-Bau) bereits fertig gestellt? Wenn ja, befindet sich diese (wie die Landeszeitung am 23./24.08.2008 berichtet) momentan in der Prüfung bei der Oberfinanzdirektion?*

Bei der Oberfinanzdirektion liegen Unterlagen zur sogenannten ZBau in Anlehnung an die baufachlichen Ergänzungsbestimmungen des Landes Niedersachsen zu den Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO ([ZBau](#)) zur Prüfung vor. Diese Unterlagen sind Voraussetzung für die Entscheidung über einen Antrag auf Zuwendungen durch das Land Niedersachsen.

5. *Wurde für die Planungen zur Campusentwicklung eine Raumbedarfsanalyse durch die Universität bzw. durch von ihr beauftragte Personen angefertigt?*

6. *Auf welchen genauen Informationen und Daten basiert das vom MWK genehmigte Raumprogramm?*

Zu 5 und 6: Die Raumbedarfsanalyse und das Raumprogramm sind von der Universität in Abstimmung mit dem MWK erarbeitet worden. Vorausgegangen sind ausführliche Gespräche zur Erfassung der Bedarfe der Fakultäten, Fächer und Einrichtungen.

7. *Wurde auf dem Campus Scharnhorststraße eine Baugrunduntersuchung im Bereich zwischen den Gebäuden 13, 14, 16 und Vamos durchgeführt?*



8. *Wurde für die Planungen zur Campusentwicklung ein Lärmgutachten durch die Universität bzw. durch von ihr beauftragte Personen angefertigt?*
9. *Wurde für die Planungen zur Campusentwicklung ein Verkehrsgutachten durch die Universität bzw. durch von ihr beauftragte Personen angefertigt?*

Zu 7 bis 9: Die Fragen 6 bis 8 beziehen sich auf Untersuchungen und Gutachten, die im Rahmen der Aufstellung des Änderungsbebauungsplans Nr. 137 vorzunehmen bzw. zu erarbeiten sind. Sämtliche Fragen sind Gegenstand der regelmäßigen Besprechungen mit den Vertretern der Bauverwaltung der Stadt Lüneburg und des beauftragten Planungsbüros. Lärmgutachten und Verkehrsgutachten sind in Auftrag gegeben.

10. *Wurde für die Planungen zur Campusentwicklung ein Energiekonzept durch die Universität bzw. durch von ihr beauftragte Personen angefertigt?*

Die Fragen des Energieverbrauchs sind von zentraler Bedeutung bei der Planung der Universitätsneubauten und werden entsprechend fachlich begleitet.

11. *Wann werden die Unterlagen, die Inhalt der Anfragen 2 bis 9 zum 17.09.2008 sind sowie die Ergebnisse der bisherigen Seminare zur Campusentwicklung dem Senat ungetkürzt und in Gänze zur Verfügung gestellt? Warum ist dies bislang noch nicht geschehen?*

Es ist vorgesehen, den Planungsstand einschließlich der Unterlagen zunächst der Senatskommission für Campusentwicklung vorzustellen, nachdem der Senat entschieden hat, zu diesem Thema eine Kommission einzurichten zu wollen. Diese Sitzung soll im Oktober stattfinden. Die Kerndokumente Z-Bau werden der Kommission zur Verfügung gestellt; die Mitglieder können Einsicht nehmen in die Unterlagen. Der Senat wird im Übrigen über die wesentlichen Schritte der Planungen und zu den Bauvorhaben informiert. Es steht keine unmittelbare Entscheidung der Gremien an, wir befinden uns derzeit in der Phase des Wartens, da die Unterlagen die verschiedenen Stationen des Prüfpfads durchlaufen. In dieser Phase besteht somit auch für die Gremien kein dringender Beratungs- und Entscheidungsbedarf, dieser kann im Gegenteil in Ruhe vorbereitet werden.

4.3

SCHRIFTLICHE ANFRAGE VON HERRN WAGNER VOM 7. AUGUST 2008

„Anfrage zum Thema „Gewährung von Leistungsbezügen für besondere Leistungen an Professorinnen und Professoren in der W-Besoldung“: Mit Schreiben vom 25. Juli 2008 teilen Sie mir (und wortgleich allen 22 anderen Professorinnen und Professoren in der W-Besoldung) mit, „dass in der jetzt anstehenden Bewertungsrounde für 2008 eine Gesamtsumme von 80.000 Euro zur Verfügung gestellt wird.“

1. *Bezieht sich die genannte Summe auf den Gesamtzeitraum der Bewertungsrounde von drei Jahren (1/2009 bis 12/2011) und steht damit - unterstellt man die Teilnahme aller 23 Berechtigten - ein Durchschnittsbetrag vor Steuern von 80.000 / (23 Personen x 36 Monate) = 96,62 €/Monat pro Person zur Verteilung zur Verfügung? Oder stehen die 80.000 pro Jahr zur Verfügung, woraus sich ein entsprechender Durchschnittsbetrag von 289,85 € ergibt?*
2. *Wie wurde diese für die Bewertungsrounde bereitgestellte Gesamtsumme ermittelt? Wie lautet die verwendete Formel zur Berechnung des Vergaberahmens und wie lauten die Werte der einzelnen Variablen, die in diese Formel eingehen?*

Der Präsident beantwortet die Anfragen wie folgt:

Zu 1.: Die genannte Summe steht innerhalb dieser Bewertungsrounde pro Jahr zur Verfügung.

Zu 2.: Die Gesamtsumme wurde ausgehend von der möglichen Zahl der Antragstellerinnen und Antragsteller ermittelt und deren prozentualen Anteil an der (Ziel-)Gesamtzahl der Professorinnen und Professoren. Die ausgewiesene Summe für die anstehende Bewertungsrounde entspricht diesem prozentualen Anteil an den Mitteln, die mittelfristig für besondere Leistungsbezüge zur Verfügung stehen. Der Vergaberahmens gibt die Gesamthöhe der Mittel vor, die für flexible Besoldungsbestandteile insgesamt (d. h. besondere ebenso wie Berufungs- und Bleibleistungsbezüge sowie Funktionsleistungsbezüge) vergeben werden dürfen (Höchstgrenze). Er wird nach einer vorgegebenen Formel berechnet; Ausgangspunkt für die Berechnung ist der hochschulspezifisch dynamisierte Besoldungsdurchschnitt, dieser beträgt zz. an der Leuphana Universität Lüneburg 70.619 Euro. Die Formel lautet: A x B + C – D1. Dabei ist A der Besoldungsdurchschnitt, B = die Anzahl der besetzten Prof.-Stellen in C und W sowie hauptamtlich Leiterinnen und Leiter v. Leitungsgremien, C bei freien Stellen die Differenz zwischen dem Grundgehalt der BesGr. W 2 oder W 3 und dem dynamisierten hochschulspezifischen Besoldungsdurchschnitt, sowie D1 die Summe aller Besoldungsausgaben für alle Professorinnen und Professoren sowie hauptamtliche Leiterinnen und Leitern und Mitgliedern von Leitungsgremien ohne die gezahlten Leistungsbezüge.



4.4

SCHRIFTLICHE ANFRAGE VON HERRN SCHLEICH VOM 16. SEPTEMBER 2008

Mit großem Interesse haben die Mitglieder des Departments Automatisierungs- und Produktionstechnik (APT) über das inzwischen übliche Medium – die Landeszeitung – in der letzten Woche erfahren, dass es Gespräche und/oder Pläne gibt, im Neubau Volgershall einen Musikkindergarten unterzubringen. In dem Artikel heißt es, dort gäbe es genug Platz und ein Herr Kirch, der nicht Mitglied der Universität oder des Ministeriums ist, äußert seine Begeisterung, dass nach überschaubaren Umbauten der Betrieb des Kindergartens in Volgershall schon bald aufgenommen werden könne. Neben dem reinen Kindergartenbetrieb sollen dem Artikel zufolge auch Forschung und Lehre angekoppelt werden und sogar ein nebenberuflicher Studiengang soll damit verknüpft werden. Hieraus ergeben sich für das Department APT folgende Fragen, um deren Beantwortung wir das Präsidium bitten:

1. *Gibt der Artikel der Landeszeitung den Stand der Überlegungen des Präsidiums wieder?*
Nein. Der Stand wurde teilweise falsch dargestellt: Der Studiengang sowie der Musikkindergarten sind ange-
dacht, es gibt aber noch keine Beschlüsse. Eine Zusammenarbeit mit Prof. Dr. Barenboim ist, anders als in
der LZ dargestellt, noch völlig offen.
2. *Ist es vorgesehen, den Kindergarten zeitgleich mit dem Department APT in Volgershall unterzubringen (oder soll der Kindergarten erst nach einem eventuellen Umzug von APT auf den Campus eingerichtet werden)?*
Erst nach einem eventuellen Umzug würde ein Kindergarten in Volgershall eingerichtet werden.
3. *Welche Studierenden sollen in Forschung und Lehre an den Kindergarten gekoppelt werden?*
Es ist wie in der Zielvereinbarung festgehalten ein weiterbildender berufsbegleitender Studiengang für Erzie-
herinnen und Erzieher im Rahmen des Modellprojekts „Offene Hochschule“ geplant.
4. *Wie viel Platz würde für einen Kindergarten einschl. Arbeitsräume und die Anbindung Studierender benötigt?*
Der Kindergarten würde nach den Maßstäben der Stadt eine für einen Kindergarten gewöhnliche Größe ha-
ben.
5. *Wo soll dieser Platz frei gemacht werden (zurzeit stehen keinen nennenswerten freien Flächen im Neubau Volgershall zur Verfügung)?*
6. *Ist dem Präsidium bewusst, dass es für die Bachelor- und Masterstudierenden sowie die Dozenten und Mit-
arbeiter der Ingenieurwissenschaften eine Einschränkung der Arbeitsfähigkeit wäre, Forschung, Lehre und
Transfer in einem Gebäude gemeinsam mit einem Musikkindergarten zu betreiben?*

Zu 5 und 6: Hier liegen noch keine Beschlüsse vor.

4.2

MÜNDLICHE ANFRAGEN

P Spoun verneint wiederholt die Nachfrage von Herrn Johannsen, ob das Präsidium die Rechtsauffassung teile, dass der Senat möglichen Neubauten und Erweiterungsmaßnahmen im Rahmen der Campusentwicklung zu-
stimmen müsse.

VP Müller Rommel berichtet auf Nachfrage von Herrn Wagner, dass er den Erlass zu Leitlinien und Kriterien für Promotionsordnungen in Niedersachsen bereits verschickt habe. Ferner wird in der kommenden Woche ein Termin mit den Promotionskommissionsvorsitzenden einberufen.

TOP 5

ÄNDERUNG DER ANLAGE 5 (LEUPHANA SEMESTER) ZUR RAHMENPRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN LEUPHANA BACHELOR

Drs. Nr. 125/35/9 SoSe 2008

Die Mitglieder des Senats diskutieren die Änderung der Anlage 5, insbesondere die Einführung eines Lerntage-
buchs als Prüfungsleistung. Der studentische Senator Johannsen stellt den Antrag, dass Lerntagebuch durch ein
Abstract zu ersetzen. Nach Aussprache zieht er den Antrag zurück.

Der Senat fasst folgenden Beschluss:



„Der Senat beschließt gem. § 41 Abs. 1 S. 2 NHG auf Empfehlung der ZSK die Änderungen der Anlage 5 (Leuphana Semester) zur Rahmenprüfungsordnung für den Leuphana Bachelor gem. Drs. Nr. 125/35/9 SoSe 2008.“
15:0:1

TOP 6**RAHMENPRÜFUNGSORDNUNG FÜR DIE MASTERSTUDIENGÄNGE DER GRADUATE SCHOOL**

P Spoun erläutert die Drucksache Nr. 126/35/9 SoSe 2008 und bittet um Aussprache. Im Folgenden diskutieren die Mitglieder des Senats die vorliegende Rahmenprüfungsordnung ausführlich.

Frau Schubert erläutert, dass die Vorlage an zwei Stellen Fußnoten enthält, da hier eine rechtliche Prüfung nötig war. Dies bezieht sich zum einen auf den § 20 Abs. 1. Die Möglichkeit, dass eine Gleichwertigkeitsfeststellung immer durch den Prüfungsausschuss erfolgt, ist gegeben, so dass ein Korrekturbedarf entfällt. Zum anderen wurde eine Überprüfung des §22 Abs. 10 bezüglich der Kolloquiumsteilnahme eines möglichen Drittgutachters durchgeführt. Die Regelung kann vom Senat bestimmt werden. Frau Schubert bittet daher um Aussprache. Die Mitglieder des Senats diskutieren die Teilnahme des Drittgutachters am Kolloquium und einigen sich auf die Formulierung „Der Drittgutachter nimmt am Kolloquium teil“.

Das Lerntagebuch als Prüfungsleistung wird von den Senatsmitgliedern diskutiert. Herr Johannsen gibt zu Protokoll, dass er sich gegen die Benotung dieser Form der Prüfungsleistung ausspricht.

Der Senat beschließt:

„Der Senat beschließt gemäß § 41 Abs. 1 S. 1 NHG die Rahmenprüfungsordnung für die Masterprogramme an der Leuphana Graduate School der Leuphana Universität Lüneburg sowie die Anlage 8 für das übergreifende Komplementärstudium gem. Drs. Nr. 126/35/9 SoSe 2008 mit folgenden Änderungen:

- In §7 Abs. 3 und §11, 1. Zeile: die Formulierung „i.d.R im zweisemestrigen Zyklus“ wird durch „mindestens im zweisemestrigen Zyklus“ ersetzt.
- In §8 Abs.5 S. 2 wird ergänzt: „Für die schriftliche Ausarbeitung gilt Abs. 21 entsprechend.“
- in §8 Abs. 20 entfällt der ZuS. „unbenotet“ vor „Prüfungsleistungen“
- In §11 Abs. 2 S. 2 wird die Formulierung „erfolgt keine Anmeldung“ ersetzt durch: „erfolgt keine Festlegung nach...“
- In §11 Abs. 2 S. 3 wird ergänzt: „Sofern eine Anmeldung erstmalig zum 2. Prüfungstermin erfolgt,...“
- In §22 Abs. 10 wird nach S. 2 „Der Drittgutachter nimmt am Kolloquium teil.“ ergänzt.
- In §23 Abs. 2 S. 2 wird die Bezeichnung „Modul“ in „Pflichtmodul“ umgewandelt.“

13:3:0

VP Müller-Rommel bedankt sich bei allen an der Erarbeitung der RPO Beteiligten.

TOP 7**RICHTLINIE ÜBER DIE GRUNDSÄTZE FÜR DIE FESTLEGUNG DER LEHRVERPFLICHTUNG AN DER LEUPHANA UNIVERSITÄT LÜNEBURG; HIER: HERSTELLUNG DES BENEHMENS MIT DEM SENAT**

P Spoun und Frau Meyer erläutern die Drucksache Nr. 121/34/8 SoSe 2008. Um das Inkrafttreten der o. g. Richtlinie und damit insbesondere die Anpassung der Lehrverpflichtung der Professorinnen und Professoren der ehemaligen FH NON zum Wintersemester 2008/09 zu ermöglichen, wurde parallel zur Befassung des Senats mit der Richtlinie bereits der Abstimmungsprozess mit dem MWK und dem Stiftungsrat eingeleitet. Gemäß Fusionsgesetz müssen Fachministerium und Stiftungsrat der durch das Präsidium im Benehmen mit dem Senat erlassenen Richtlinie zustimmen. Das Umlaufverfahren im Stiftungsrat soll bis zum 30. September 2008 abgeschlossen sein. Das MWK hat signalisiert, der Richtlinie in der vorliegenden Form zuzustimmen, wobei noch eine Ergänzung bei § 2 umfolgenden Absatz (als Abs. 6) angeregt wurde: „Die Hochschulleitung wird die Spielräume bei der Festlegung der Lehrverpflichtung so ausschöpfen, dass die in der Zielvereinbarung festgelegten Aufnahmekapazitäten erreicht werden.“ Der Verzicht auf abweichende Festlegungen (d. h. keine höhere Lehrverpflichtung) für die Gruppe der wiss. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wie sie noch im Verordnungsentwurf mit dem MWK vorgesehen war, ist dabei ebenfalls mit dem MWK bereits informell abgestimmt. Gegen eine solche höhere Lehrverpflichtung war aus den Reihen der Statusgruppe aus nachvollziehbaren Gründen protestiert worden.

Die Mitglieder des Senats fassen nach ausführlicher Diskussion der vorliegenden Richtlinie folgenden Beschluss:

„Der Senat stimmt gem. Artikel 1 § 5 Abs. 1 Fusionsgesetz der „Richtlinie über die Grundsätze für die Festlegung der Lehrverpflichtung“ in der Fassung der Anlage 1 zur Drs. Nr. 121/34/8 SoSe 2008 zu.“

13:0:3

**TOP 8****BERUFUNGSGORDNUNG DER LEUPHANA UNIVERSITÄT LÜNEBURG**

Drs. Nr. 127/35/9 SoSe 2008

P Spoun berichtet, dass die vom Senat erbetene Diskussion zur Berufungsordnung in den Fakultätsräten stattgefunden hat und bittet um die Aussprache im Senat.

Die Mitglieder des Senats diskutieren die vorliegenden Regelungen sehr eingehend und verständigen sich dabei auf einzelne Änderungen (s.u.). Auf Nachfrage von Herrn Johannsen wird das in § 4 Abs. 3 S. 1 geregelte Vorgehen bei Besetzungen von Stiftungsprofessuren diskutiert und dabei insbesondere die Ausnahmeregelung, die es unter bestimmten Voraussetzungen ermöglicht, dass Vertreter der Stifter als stimmberechtigte Mitglieder in der Berufungskommission mitwirken. Herr Johannsen stellt den Antrag, dass eine solche stimmberechtigte Mitwirkung von Stiftern nur nach vorheriger Zustimmung des Senats möglich sein sollte.

Der Antrag wird mit 4: 9:3 der Stimmen abgelehnt.

Herr Johannsen weist darauf hin, dass § 8 Abs. 2 S.4 nicht mit §11 Abs. 2 der Grundordnung vereinbar sei und dementsprechend eine Änderung der Grundordnung vorgenommen werden müsse.

Der Senat fasst schließlich folgenden Beschluss:

Der Senat beschließt gem. § 41 Abs. 1 S. 1 NHG die Berufungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg gem. Anlage 4 zur Drs. Nr. 127/35/9 SoSe 2008 mit folgenden Änderungen:

- § 1 Abs. 3 S. 4, Nr. 17: „... Benennung möglicher externer Expertinnen und Experten ...“. Der nach Nr. 17 folgende Absatz wird als Abs. 4 nummeriert.
- § 3 Abs. 5 S. 2: Berufungskommission in Absprache mit dem Präsidium oder vom Präsidium in Absprache mit der Berufungskommission
- § 6 Abs. 2 S. 4: ...die Berichterstattung an das Präsidium und das Dekanat.
- § 6 Abs. 3: An den Sitzungen der Berufungskommissionen soll die oder der Berufungsbeauftragte...
- § 7 Abs. 7 S. 1: mindestens 2 Gutachten, davon mindestens 1 vergleichendes
- § 8 Abs. 3: Neuer Satz 2: Die Mitglieder der Berufungskommission können an den Beratungen teilnehmen.
- § 9 Abs. 1 S. 1: Der Fakultätsrat soll ...vorlegen.
- § 9 Abs. 2: Neuer Satz 3: Der Senat kann gem. § 26 Abs. 2 Satz 7 NHG den Berufungsvorschlag einmal zurückverweisen.
- § 10 Abs. 3 S. 1: in der Regel spätestens innerhalb von zwei (2) Monate

16:0:0

Abschließend weist Frau Dudeck darauf hin, dass bezüglich des Profilpapiers gem. § 1 Abs. 3 geklärt werden muss, welche der Punkte 1 bis 17 nur intern bzw. welche auch extern an Bewerberinnen und Bewerber kommuniziert werden sollen.

TOP 9**BESETZUNG DER SENATSKOMMISSION „INNOVATIONSINKUBATOR“**

P Spoun bittet die Gruppen im Senat um Benennung ihrer Mitglieder für die Senatskommissionen „Innovationsinkubator“, deren Einrichtung mit der Zusammensetzung 4:1:1:1 in der Sitzung vom 21. Mai 2008 beschlossen wurde. Die Gruppe benennen anschließend jeweils einstimmig ihre Vertreterinnen und Vertreter wie folgt:

Prof	Wiss. Mitarb.	MTV	Studierende
Mitglieder			
Prof. Dr. Christine Garbe	N.N.	Dorothea Steffen	Klaas Nuttbohm
Prof. Dr. Emer O'Sullivan			
Prof. Dr. Jochen Weihe			
Prof. Dr. Anthimos Georgiadis			
Stellvertreterinnen und –vertreter			
N.N.	N.N.	Britta Viehweger Christoph Kusche (beratendes Mitglied)	Malte Lärz



Die Gruppe der wiss. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meldet ihre Vertreter/innen nach. Als beratendes Mitglied soll Frau Viehweger für den Personalrat in der Kommission mitwirken.

P Spoun berichtet über den aktuellen Stand des Antragsverfahrens für das EU-Großprojekt Innovationsinkubator.

TOP 10**VERSCHIEDENES**

Die nächste Sitzung des Senats findet am 15. Oktober 2008 statt. Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. P Spoun schließt die Sitzung um 18.30 Uhr.

Sascha Spoun
- Vorsitz-

Lina Brink/Jan Lauer
- Protokoll -